

JUDENFEINDLICHKEIT

SONDERGESETZE UND VERORDNUNGEN

Die Weimarer Verfassung von 1919 sicherte allen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen die Gleichheit vor dem Gesetz zu. Mit der Machtübernahme Hitlers 1933 änderte sich diese Zusicherung. Gewalttätigen Ausschreitungen und Boykottaktionen im März/April 1933 bildeten den Auftakt einer beispiellosen sich radikalierenden Verfolgung der jüdischen Bevölkerung. Juden und Jüdinnen sollten nach und nach aus dem gesamten Wirtschafts- und Erwerbsleben verdrängt werden. Mehr als 2000 Sondergesetzen, Verordnungen und Verfügungen gegen die jüdische Bevölkerung folgten.

Dazu zählten beispielsweise diese Verordnungen:

- 21.04.1933 Das rituelle Schächten wird verboten.
- 06.09.1935 Der Verkauf von jüdischen Zeitungen im Straßenhandel wird verboten.
- 07.03.1936 Juden und Jüdinnen besitzen kein Reichstagswahlrecht.
- 05.10.1938 Jüdische Reisepässe werden mit einem "J" versehen.
- 15.11.1938 Alle jüdischen Kinder dürfen keine „deutschen“ Schulen mehr besuchen.
- 23.09.1939 Alle Juden und Jüdinnen müssen ihre Rundfunkgeräte bei der Polizei abliefern.
- 24.04.1942 Juden und Jüdinnen ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel untersagt.
- 15.05.1942 Juden und Jüdinnen ist das Halten von Haustieren verboten.
- 13.11.1944 Juden und Jüdinnen ist die Benutzung von Wärmeräumen verboten.

Nur wenige Menschen der nichtjüdischen Bevölkerung standen den Sondergesetzen ablehnend gegenüber. Die meisten tolerierten sie, schauten weg, denunzierten ihre jüdischen Mitmenschen oder halfen aktiv bei ihrer Verfolgung.